

# Allgemeine Reisebedingungen für Reiseveranstaltungsleistungen der REISEKULTUREN GmbH

In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651a ff BGB gelten zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen.

## 1 Zustandekommen des Reisevertrags

1.1 Auf der Grundlage unserer in der Reiseausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise bieten Sie uns mit Ihrer Buchung (Anmeldung) verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege (online / per E-Mail) erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahmeerklärung durch uns zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Sie erhalten unverzüglich nach Vertragsschluss eine schriftliche Reisebestätigung, sofern Ihre Reiseanmeldung nicht weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.2 Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, haben Sie für deren Vertragspflichten, insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen, wenn Sie eine entsprechende Verpflichtung durch eine gesonderte und ausdrückliche Erklärung übernehmen haben.

1.3 Weichen unsere Annahmeerklärung oder der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir 10 Kalendertage gebunden sind. Der Reisevertrag kommt auf dieser Grundlage zustande, wenn Sie uns innerhalb der Frist die Annahme erklären. Dies kann auch durch eine Zahlung erfolgen.

1.4 Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder die Reisedokumente nicht spätestens 5 Kalendertage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Fall werden wir Ihnen, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis für Sie hinterlegen. Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und die Reise aufgrund fehlender Reisedokumente nicht antreten, müssen wir das als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

## 2 Bezahlung

2.1 Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind gemäß § 651k BGB insolvenzgeschützt. Damit ist sichergestellt, dass für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der von Ihnen gezahlte Reisepreis erstattet wird, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen und etwaig notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise anfallen. Sie haben in diesen Fällen einen direkten Anspruch gegen die im Sicherungsschein benannte Versicherungsgesellschaft. Der entsprechende Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Sämtliche Zahlungen sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheins zu leisten, es sei denn, die Reise dauert nicht länger als 24 Stunden, schließt keine Übernachtung ein und der Reisepreis übersteigt nicht 75 EUR pro Reisenden.

2.2 Soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 vorliegen ist bei Vertragsschluss eine Anzahlung auf den Reisepreis zu leisten. Die auf volle Eurobeträge aufgerundete Anzahlung beträgt 20% des Gesamtreisepreises; mindestens jedoch 75 EUR pro angemeldetem Reiseteilnehmer. Prämien für etwaig über uns abgeschlossene Reiseversicherungen sowie Eintrittskarten für sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Theater-, Opern- und Musikkarten, einschließlich etwaiger Vorverkaufs- oder Buchungssystemgebühren sind in voller Höhe bei Vertragsschluss, spätestens jedoch mit Ausstellung, fällig und zahlbar. Sie können bei Nichtanspruchnahme oder im Falle des Reiserücktritts grundsätzlich nicht erstattet werden (vgl. Ziffer 5.3.5).

2.3 Unter den Voraussetzungen der Ziffer 2.1 ist der restliche Reisepreis 30 Tage vor Reisebeginn fällig und zahlbar, soweit feststeht, dass die Reise wie in der Reisebestätigung ausgewiesen durchgeführt werden kann, spätestens jedoch bei Ausstellung der Beförderungsscheine und Aushändigung der Reiseunterlagen. Sollen die Reiseunterlagen Ihnen vereinbarungsgemäß zugesandt werden, muss zuvor der Gesamtreisepreis bezahlt sein.

2.4 Für den Fall, dass nach Art und Umfang der Reiseleistungen von den Leistungsträgern zur Sicherstellung der Reiseleistungen Akontozahlungen uns gegenüber eingefordert werden, sind wir ausnahmsweise berechtigt, diese zu verauslagenden Beträge auch vor Fälligkeit des Reisepreises im Wege des Aufwendungsersatzes gegen Aushändigung des Sicherungsscheins von Ihnen einzufordern. Zudem können sich abweichende Zahlungsmodalitäten bei Sonder- und Aktionsreisen ergeben. Das gilt indes nur, wenn wir auf diese Ausnahmeregelungen bereits in der Reiseausschreibung hingewiesen haben.

2.5 Bitte geben Sie zur Zahlungsabwicklung immer Ihre Reisebestätigungsnummer, den Reiseternin, den Abflughafen und den Namen des Reiseanmelders an. Sofern der Reisepreis bis zum Reisebeginn entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten trotz angemessener Fristsetzung nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dieses, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 323 BGB vom Reisevertrag zurückzutreten und eine Entschädigung (§ 325 BGB) in Höhe der Ersatzansprüche entsprechend Ziffern 5.2 und 5.3 zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt, der Sie zu einer Kündigung berechtigt würde.

2.6 Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar.

2.7 Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir unbeschadet der Rechte nach Ziffer 2.5 berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von 10 EUR je Mahnschreiben und gesetzliche Verzugszinsen nach §§ 286, 288 BGB zu erheben.

## 3 Leistungen und Preise

3.1 Der Umfang unserer vertraglichen Leistungen ergibt sich aus unserer Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen aus unserem der Buchung zugrunde liegenden Werbematerial oder unserer Reiseausschreibung sowie den hierauf bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Buchen Sie nicht über uns, sondern über Dritte, insbesondere nur Reise vermittelnde Agenturen, sind diese nicht befugt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die von uns zugesagten vertragli-

chen Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zu unserer Leistungsbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich.

3.2 Nebenabreden, wie vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden, müssen in unserer Reisebestätigung enthalten sein.

3.3 Soweit wir außerhalb unseres Pauschalangebots zusätzliche Leistungen nicht in eigener Verantwortung erbringen, weisen wir ausdrücklich in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung darauf hin, dass es sich insoweit um Fremdleistungen eines weiteren Anbieters von Reiseleistungen handelt, die von uns lediglich vermittelt werden.

3.4 Vor Vertragsschluss können wir aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen jederzeit eine Änderung der Prospektangaben sowie der Reiseausschreibung vornehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

3.5 Eine in der Leistungsbeschreibung von uns angegebene touristische Einstufung der Unterbringung bezieht sich auf die Klassifizierung im Zielgebiet. Flugschein oder Sonderfahrtausweis gelten nur für die darin angegebenen Reisezeiten und -tage.

3.6 Wenn Reiseleistungen nach Reiseantritt ganz oder teilweise aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Soweit von Ihnen einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden, können wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Dieses entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir sind berechtigt, Ihnen ohne gesonderten Nachweis als Abwicklungsentgelt pauschaliert 20% des vom Leistungsträger erstatteten Betrages zu berechnen. Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

## 4 Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Wir behalten uns ausdrücklich vor, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für den Austausch des Fluggerätes und/oder der Fluggesellschaft.

4.2 Es bleibt uns vorbehalten, die ausgeschriebenen und reisebestätigten Preise im Fall einer nach Vertragsschluss uns gegenüber eingetretenen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-gebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung des Anteils der Beförderung, Abgaben oder Wechselkurse im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirken. Bei einer Erhöhung der Beförderungskosten werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der sich so ergebende Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz an Sie weiterberechnet. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Wir sind in diesem Fall verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin über eine beabsichtigte und gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist unzulässig. Wir werden Ihnen im Rahmen des Nachforderungsverlangens den Einkaufspreis der jeweils betroffenen Reiseleistung im Zeitpunkt der Reisebestätigung und im Zeitpunkt der Nachforderungserklärung nennen sowie die sich daraus ergebende Kostenkalkulation bezogen auf diese Reiseleistung.

4.3 Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Reisevertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich, jedoch spätestens binnen 5 Tagen nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegenüber uns geltend zu machen. Hierzu wird die Schriftform empfohlen.

4.4 Wenn Sie Ihre Reise verlängern möchten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an unsere Reiseleitung. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihre Unterkunft nicht anderweitig belegt ist und eine entsprechende Rückflugmöglichkeit besteht. Es gelten die Bestimmungen nach Ziffer 5.4. für Umbuchungen.

## 5 Rücktritt / Umbuchung durch Reisenden

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reisebestätigungsnummer gegenüber REISEKULTUREN unter der in diesen Allgemeinen Reisebedingungen angegebenen Anschrift erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht oder nicht zum vereinbarten Termin an, können wir Ersatz für getroffene Reisevorkahrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

5.3 Wir sind berechtigt, diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Reiseart sowie nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis nach folgenden Prozentsätzen vom Reisepreis pro Person zu pauschalieren, wobei es Ihnen unbenommen bleibt, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die nachstehend aufgeführten pauschalierten Entschädigungsansprüche (Stornopauschalen). Der Ersatzanspruch wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet und auf volle Euro aufgerundet:

<b>5.3.1 Flug- Bahn- und Buspauschalreisen</b>	
bis 42. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	35%

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 90%

### 5.3.2 Schiffspassagen / Seereisen

bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%

ab 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35%

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%

ab 14. bis 3. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 90%

### 5.3.3 Hotelunterkünfte

bis 35. Tag vor Reisebeginn 15%

ab 34. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 14. Tag vor Reisebeginn 50%

### 5.3.4 Ferienwohnungen

bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%

ab 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%

ab 14. bis 3. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 90%

100%

### 5.3.5 Eintrittskarten

sofern nicht anders ausgeschrieben und ein Weiterverkauf bis zum Veranstaltungsbeginn nicht mehr möglich ist.

5.3.6 Die Stornopauschale nach vorstehenden Ziffern beträgt mindestens 75 EUR pro Reiseteilnehmer.

5.3.7 Im Hinblick auf die in den vorbenannten Ziffern nicht genannten Reisearten können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schadensersatz unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir behalten uns insbesondere vor, bei konkretem Nachweis bei allen Reisearten einen höheren Schaden als die vorbenannten pauschalierten Rücktrittskosten geltend zu machen.

5.4 Nach Vertragsschluss besteht kein Anspruch auf Durchführung von Umbuchungswünschen, mithin auf eine Änderung des Reiseternins, des Reiseziels, des Reiseantrittsortes, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Wird dennoch auf Ihren Wunsch hin eine Umbuchung vorgenommen, sind wir berechtigt, neben den sich hierdurch etwaig ergebenden Mehrkosten und Preisdifferenzen, ein Umbuchungsentgelt bei Einhaltung der nachstehenden Fristen zu erheben:

#### 5.4.1 Flugpauschalreisen mit Charterflug

bis 42. Tag vor Reisebeginn,

Flugpauschalreisen mit Linienflug

• bei Einzel-IT bis 42. Tag vor Reisebeginn

• bei Gruppen-IT bis 96. Tag vor Reisebeginn

#### 5.4.2 bei Bahn- und Buspauschalreisen

bis 42. Tag vor Reisebeginn

#### 5.4.3 bei Schiffspassagen / Seereisen

bis 42. Tag vor Reisebeginn

#### 5.4.4 bei Hotelunterkünften

bis 35. Tag vor Reisebeginn

#### 5.4.5 bei Ferienwohnungen

bis 42. Tag vor Reisebeginn

5.4.6 Ohne gesonderten Nachweis sind wir berechtigt, als Umbuchungsentgelt 25 EUR jeweils pro Reiseteilnehmer zu berechnen, wobei Ihnen unbenommen bleibt, den Nachweis zu führen, dass keine oder geringere Kosten als die vorstehende Pauschale entstanden sind. Sofern Leistungsträger nach deren Vertrags- oder Geschäftsbedingungen höhere Umbuchungsgebühren verlangen, werden in jedem Fall die höheren Umbuchungsentgelte auch von uns verlangt.

5.5 Spätere Änderungswünsche, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen (Ziffer 5.4) vorgebracht werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.3 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen und die vom Leistungsträger angenommen werden.

5.6 Ihre Berechtigung, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt Ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt. Wir können dem Eintritt eines Ersatzreisenden widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die durch den Eintritt eines Ersatzreisenden entstehenden tatsächlichen Mehrkosten haben der Reisende sowie der Dritte als Gesamtschuldner zu tragen. Ohne gesonderten Nachweis sind wir berechtigt, als Mindestkosten eine Pauschale für jede zu ersetzende Person von 25 EUR zu berechnen, sofern die Gesamtaufenthaltsdauer nicht 4 Wochen überschreitet.

5.7 Sofern bei Sonder- und Aktionsreisen im Einzelfall abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen ausdrücklich vereinbart sind, gehen diese vor.

5.8 Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen. Bei Unterbringung im Einzelzimmer ist erforderlichenfalls ein Einzelzimmerzuschlag zu entrichten.

5.9 Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

## 6 Rücktritt durch REISEKULTUREN

6.1 Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn können wir bei Nichterreich einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten und die Reise absagen.

6.2 Wir werden Sie über eine zulässige Reiseabsage im Sinne vorstehender Bestimmungen unverzüglich nach Kenntnis hiervon unterrichten und erforderlichenfalls bereits etwaig geleistete Zahlungen auf den Reisepreis zurückerstatten

## 7 Kündigung und Höhere Gewalt

7.1 Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie oder die von Ihnen angemeldeten Reisetilnehmer, für deren Vertragspflichten Sie einstehen (vgl. Ziffer 1.2), die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder sich in starkem Maße vertragswidrig verhalten. Bei einer solchen Kündigung durch uns behalten wir den

Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Es erfolgt zu Ihren Gunsten jedoch die Anrechnung des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger. Ziffer 3.8 gilt entsprechend.

**7.2** Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Reisevertrag nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

**7.3** Bei Kündigung vor Reisebeginn erstatten wir Ihnen den gezahlten Reisepreis, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

**7.4** Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, sind wir verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die eventuellen Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie und wir je zur Hälfte. Im übrigen fallen Ihnen die Mehrkosten zur Last.

## 8 Gewährleistung

**8.1** Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit **Abhilfe** verlangen sofern sie nicht einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Sie können bei einem Reismangel nur selbst Abhilfe schaffen, wenn Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt haben. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse Ihrerseits geboten ist.

**8.2** Nach Reiseende können Sie für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise eine **Minderung** des Reisepreises geltend machen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

**8.3** Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine **Kündigung** des Reisevertrages aussprechen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform. Es bedarf keiner Fristsetzung, wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Sie schulden uns gleichwohl den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

**8.4** Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung **Schadenersatz** wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

**8.5** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, der Selbstabhilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Eine Mängelanzeige nimmt die vorhandene örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte unter der hier angegebenen Anschrift an REISEKULTOUREN oder aber direkt an den Leistungsträger.

**8.6** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren.

**8.7** Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Schadensminderung alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten.

**8.8** Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, sind Sie verpflichtet, an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, eine Schadensanzeige (*Property Irregularity Report / P.I.R.*) zu erstatten. Bei Beschädigung von Reisegepäck ist diese Schadensanzeige unverzüglich nach Entdeckung des Schadens gegenüber der zuständigen Fluggesellschaft zu erstatten; bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen nach der Aufgabe und im Falle einer Verspätung binnen 21 Tagen, nachdem das Reisegepäck dem Empfänger zur Verfügung gestellt worden ist. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

**8.9** In allen sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung. Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 9 Haftung / Verjährung

**9.1** Unsere Haftung für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die die Richtigkeit der Prospektangaben, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3.4 vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben erklärt haben. Wir haften für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen; nicht jedoch für Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffs-Prospekten, die nicht von uns herausgegeben wurden.

**9.2** Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder die Haftung ausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

**9.3** Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je

Reiseteilnehmer und Reise. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit dem Reisegepäck bleiben hiervon unberührt.

**9.4** Bei internationaler Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Montrealer Übereinkommens und, soweit mangels Ratifizierung einzelner Staaten noch anwendbar, des Warschauer Abkommens in der Fassung Den Haag und Guadelajara.

**9.5** Wird außerhalb unseres Pauschalangebots zusätzlich eine Leistung erbracht (z. B. Beförderungsleistungen vom und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort, Ausflüge, Sportveranstaltungen), so erbringen wir Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, sofern hierauf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde.

**9.6** Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vorbenannte Beförderungsleistungen, Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in unserer Leistungsbeschreibung oder der Reisebestätigung unter Angabe des vermittelten Leistungsträgers so eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer vertraglichen Reiseleistungen sind.

**9.7** Ihre Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unserer Erfüllungshelfer verjähren in zwei Jahren. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schweben zwischen uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 10 Vertragsobligationen und Hinweise

**10.1** Soweit nicht anders vertraglich vorgesehen, sind Sie für die nicht von unserem Pauschalangebot umfasste Anfahrt zum Abfahrtsort oder Flughafen selbst verantwortlich. Sollten Sie den Abfahrtsort nicht kennen oder dieser von uns nicht eindeutig beschrieben worden sein, müssen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung setzen und Klärung verlangen.

**10.2** Um den geplanten Ablauf der Reise zu gewährleisten, müssen Sie pünktlich zu der Ihnen z.B. im Bus- oder Flugticket bekannt gegebenen Abreisezeit erscheinen. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden, vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei der uns vor Ort vertretenden Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten.

**10.3** Wir planen den Reiseablauf sorgfältig und sind bemüht diesen einzuhalten. Gleichwohl können unvorhergesehene Ereignisse zu Verspätungen führen. Insbesondere können aufgrund einer zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftverkehrs Flugverspätungen oder auch Flugzeitverschiebungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

**10.4** Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die *Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen* verpflichtet uns, Fluggäste über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, werden wir Ihnen die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird diese Ihnen mitgeteilt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft werden wir Sie so rasch wie möglich unterrichten. Die gemeinschaftliche Liste (so genannte „Black List“) über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist als pdf-Datei über das Internet ([http://ec.europa.eu/transport/airban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/airban/list_de.htm)) in ihrer jeweils aktuellen Fassung abrufbar.

## 11 Pass, Visa, Gesundheitsbestimmungen

**11.1** Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn zu unterrichten. Dabei gehen wir davon aus, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person oder angemeldeter Reiseteilnehmer (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Für Angehörige anderer Staaten sowie auch bei sonstigen Besonderheiten Angehöriger dieses Staates gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Durch die Reiseausschreibung und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten.

**11.2** Zur Beschaffung von Visa oder sonstiger für die Reisedurchführung erforderlicher Dokumente und Reisegenehmigungen, z.B. US-Reisegenehmigungen im ESTA-Verfahren, sind wir ohne besondere, ausdrückliche Vereinbarung nicht verpflichtet. Im Falle der Annahme eines solchen Auftrages können wir ohne besondere Vereinbarung die Erstattung der uns entstehenden Aufwendungen, insbesondere für Telekommunikationskosten und für Kosten von Botendiensten oder einschlägigen Serviceunternehmen verlangen. Wir können für die Tätigkeit selbst eine Vergütung fordern, wenn diese vereinbart ist oder die Tätigkeit den Umständen nach nur gegen entsprechende Vergütung geschuldet war.

**11.3** REISEKULTOUREN haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang maßgeblichen Umstände von uns schuldhaft verursacht oder mitverursacht worden sind. Zur Erlangung von Visa müssen Sie bei den zuständigen Stellen mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

**11.4** Entnehmen Sie bitte der Reiseausschreibung und erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden, ob für die gebuchte Reise Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt.

**11.5** Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. REISEKULTOUREN übernimmt keine Haftung für Einreiseverweigerungen aufgrund fehlender oder ungenügender Reisepapiere oder nicht erhaltener Visa. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Reiserücktritts- oder Rückreisekosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

**11.6** Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen selbst rechtzeitig informieren; gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich verwiesen.

## 12 Reiseversicherungen

**12.1** Eine Reisekostenrücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung bei Buchung der Reise mit abzuschließen. Die Prämie ist mit Anzahlung auf die Reise fällig (vgl. Ziffer 2.2). Ein etwaiger Versicherungsvertrag wird erst wirksam mit Zahlung der Prämie. Ein späterer Abschluss ist nur möglich, wenn dies binnen 8 Tagen nach dem Datum der Reisebestätigung, jedoch in jedem Fall noch vor Reisebeginn, nachgeholt wird.

**12.2** Es besteht zudem die Möglichkeit des Abschlusses einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir einen Komplettschutz mit Gepäck-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisekrankenversicherung.

## 13 Abtretungsverbot

Eine Abtretung jeglicher Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise an Dritte, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2 nicht gegeben sind. Ebenso ausgeschlossen ist deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 14 Allgemeine Bestimmungen

**14.1** Ihre als Reisekunde uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und speichern wir für notwendige Zwecke der ordnungsgemäßen Erbringung gebuchter Reiseleistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Wir werden die Daten ohne Ihre Zustimmung nicht an Dritte weitergeben, die in die Abwicklung und Durchführung der vertraglichen Reiseleistungen nicht einbezogen sind.

**14.2** REISEKULTOUREN möchte Sie künftig schriftlich und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellt Ihre Einwilligung, soweit nicht erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

**14.3** Die Datenübermittlungen an staatliche Stellen und Behörden, z.B. der Flug- und Reservierungsdaten bei Einreise in die USA, erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

**14.4** Mit der Veröffentlichung neuer Werbematerialien und Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleich lautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

**14.5** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

## 15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

**15.1** Die Vertragsbeziehungen sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen uns als Reiseveranstalter und Ihnen als Reisekunden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**15.2** Sie können uns an unserem Sitz verklagen. Für Klagen durch uns ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Geschäftssitz maßgebend.

Diese Allgemeinen Reisebedingungen und Hinweise gelten für den  
**Reiseveranstalter** REISEKULTOUREN GmbH  
Behringstraße 25  
32756 Detmold  
Dr. Birgit Bornemeier  
**Geschäftsführerin** Lemgo HRB 6282  
**Handelsregister**

Stand: Oktober 2011